

## VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE AUßERORDENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22.02.2022

### Hinweis auf die COVID-19 Maßnahmen:

*Es gilt die aktuelle COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung.*

### Anwesende:

#### Vorsitzender:

Gerold Welte    Bürgermeister    Gemeinde Liste Laterns    Oberdorfstraße    33

#### GemeindevertreterInnen:

Doris	Zimmermann	Für önschas Laternsertal	In der Seite	6
Bianca	Kumpitsch	Gemeindeliste Laterns	Unterkirchdorfstraße	4a
Gernot	Gögele	Gemeindeliste Laterns	Oberdorfstraße	18/1
Adolf	Rohrer	Für önschas Laternsertal	In der Seite	7
Gerold	Matt	Gemeindeliste Laterns	Grabenstallstraße	16
Dietmar	Breuß	Gemeindeliste Laterns	Laternserstraße	57
Reinhard	Matt	Gemeindeliste Laterns	Laternserstraße	39
Roland	Matt	Gemeindeliste Laterns	Oberdorfstraße	12
Amanda	Nesensohn	Für önschas Laternsertal	Mühlestraße	4/1
Rainer	Nesensohn	Für önschas Laternsertal	Unterwaldstraße	10/1
Robert	Nesensohn	Für önschas Laternsertal	In der Seite	10

#### Schritfführerin:

Amanda Nesensohn    Für önschas Laternsertal    Mühlestraße 4/1

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Betrieb eines Rotwildwintergatters und der Rodung von Teilflächen in Laterns (BHFk-II-5169/2-195)
3. Allfälliges

#### Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr, im Dorfsaal

Vor der Erledigung der Tagesordnung wird ein Schritfführer, eine Schritfführerin gesucht, da Frau Mazingher im Krankenstand ist. Der Bürgermeister bittet, dass sich Freiwillige melden. Er fragt Amanda Nesensohn, sie übernimmt die Protokollführung.

#### TOP 1 ERÖFFNUNG UND BEGRÜßUNG

Der Bürgermeister Gerold Welte begrüßt alle Mitglieder der Gemeindevertretung und eröffnet die Sitzung.

---

**TOP 2 BETRIEB EINES ROTWILDWINTERGATTERS UND DER RODUNG VON TEILFLÄCHEN IN LATERNS (BHF-K-II-5169/2-195)**


---

Beraten wird über den Bescheid der BH Feldkirch zum Betrieb eines Rotwildwintergatters und zur Rodung von Teilflächen in Laterns (BHF-K-II-5169/2 -195).

Einleitend listet der Bürgermeister chronologisch auf, welche Schritte von Seiten der Gemeinde und der Hegegemeinschaft seit der Erlassung des Bescheids erfolgt sind.

Betrieb eines Rotwildwintergatters Ablauf Gemeinde:

1. 26.01.2022 Eingang Bescheid
2. 31.01.2022 Übermittlung des Bescheids an den Gemeindevorstand
3. 10.02.2022 gemeinsame Besprechung Gemeindevorstand und Vorstand der Jagdgenossenschaft; Inhalt: Entscheidung der Hegegemeinschaft Abwarten, weitere Vorgangsweise Beratung im Gemeindevorstand und/oder in der Gemeindevertretung
4. 15.02.2022 Antrag der Liste FÖL für eine außerordentliche Gemeindevertretungssitzung
5. 16.02.2022 Einladung zur außerordentlichen Sitzung an alle Mitglieder der Gemeindevertretung und an die Ersatzleute.
6. 17.02.2022 Besprechung Vorstand – Im Bescheid ist keine Rechtswidrigkeit zu erkennen, die zu einer Berufung oder Beschwerde führen könnte. Die Gemeinde betrifft im Bescheid lediglich die Punkte, die die Rodung betreffen. Voraussichtlich soll lediglich eine Stellungnahme abgegeben werden. Entscheidung in der Gemeindevertretung

Betrieb eines Rotwildwintergatters Ablauf Hegegemeinschaft 1.2:

1. 28.01.2022 Besprechung Ausschuss HG1.2, Gemeinde vertreten durch den BGM
2. 03.02.2022 Onlinebesprechung mit der BH Feldkirch, Ausschuss HG1.2; Jagdnutzungsberechtigter Roman Rauch, Jagdschutzorgan Reinhard Matt; Gemeinde Laterns vertreten durch den BGM
3. 06.02.2022 Besprechung im Dorfsaal, Ausschuss HG, JSO Reinhard Matt, Gemeinde Laterns BGM Ergebnis: Beschwerde erheben, weil die Umsetzbarkeit nicht gegeben ist.
4. 11.02.2022 Entwurf einer Beschwerde – rechtliche Prüfung erfolgt von Seiten der Jagd (Hr. Giesinger)
5. 13.02.2022 Onlinebesprechung Ausschuss HG 1.2, JSO Reinhard Matt, Gemeinde Laterns BGM
6. 18.02.2022 Besprechung mit der BH Feldkirch – Mag. Burtscher, Hr. Fehr, Obmann/Obmann Stellvertreter HG 1.2, Gemeinde Laterns BGM
7. 18.02.2022 HG 1.2 Beschwerde an die BH Feldkirch
8. 20.02.2022 Jagdgenossenschaft Besprechung, Information zum aktuellen Stand

Nach Eingang der Beschwerde wird diese von der Behörde geprüft und es werden gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird die Sache an den Landesverwaltungsgerichtshof übergeben. Bei einer Einigung wird ein neuer Bescheid erstellt mit teilweise geänderten Auflagen. Gegen diesen Bescheid kann dann wieder vier Wochen lang berufen werden. Für den jetzigen Bescheid läuft die Beschwerdefrist am, 23. 2. 2022, um 17.00 aus.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Empfehlung der BH Feldkirch lautet, um Parteilichkeit von vornherein auszuschließen, dass er den Vorsitz an den Vizebürgermeister übergibt, zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes. Ebenso empfiehlt die BH Feldkirch wegen möglicher Befangenheit von Reinhard Matt als Jagdschutzorgan ebenfalls an der Diskussion nicht teil zu nehmen.

Der Vizebürgermeister, Gernot Gögele, übernimmt den Vorsitz der Sitzung zur weiteren Beratung. Einleitend fragt er, ob der Bürgermeister, Gerold Welte und das Jagdschutzorgan, Reinhard Matt, den Saal verlassen sollen, oder ob sie für inhaltliche Anfragen anwesend bleiben können. Alle Gemeindevertreter/Innen sind dafür, dass die Genannten im Saal bleiben. Sie können zur Klärung

herangezogen werden, sie können jedoch nicht mit Wortmeldungen an den Beratungen teilnehmen. (10:2, befangen Gerold Welte, Reinhard Matt).

Gernot fragt, ob es von der Liste FÖL Vorschläge gibt, wie wir in dieser Sache vorgehen.

Doris sagt, es gibt vorbereitete Punkte, lässt jedoch der Gemeindevorstand den Vorrang.

Gernot erläutert, dass es Punkte gibt, die eine Beschwerde rechtfertigen. Er hat das heute in Wort und Schrift gefasst. Er verteilt ein Schreiben an die Mitglieder der Gemeindevertretung. Teilweise erfolgte die Beratung bereits im Gemeindevorstand. Die Punkte zur Beschwerde müssen sich auf die „Rechtswidrigkeit“ stützen. Gegen diese „Rechtswidrigkeit“ kann berufen werden. Die Gemeinde betrifft die unter Punkt IV genannten Bedingungen zur Rodungsbewilligung. Gernot liest die Punkte der Beschwerde vor und die Begründungen dazu.

Punkt 1 betrifft den Punkt IV.2 im Bescheid, dabei geht es darum, dass die Gemeinde nach Ablauf der Rodungsbewilligung, die Umzäunung des Wildwintergatters sowie alle, die zum Gatter- und Fütterungsbetrieb gehörende Gebäude und Anlagen umgehend, spätestens jedoch bis zum 31. 12. 2027, vollständig abzutragen hat. Das Begehren ist zu Punkt 1 die Ausräumung der Rechtswidrigkeit (Begründung: die Gemeinde Laterns hat keine Anlagen und Gebäude im Gatter errichtet. Diese Anlagen gehören ihr nicht und können daher auch nicht durch die Gemeinde entfernt werden.).

Punkt 2 betrifft den Zaunverlauf des WWG, der Lageplan weicht vom Naturbestand ab. Begehren: Richtigstellung des Lageplans auf Basis der angehängten Lageplanskizze.

Außerdem begehrt die beantragende Partei Auflagen im Bescheid, bei denen bereits im Vorfeld die Umsetzbarkeit fraglich oder gar unmöglich ist, durch machbare Lösungen zu ersetzen. Diese Punkte werden dazu genannt:

1. Mitwirkung der umliegenden Reviere zur nachhaltigen Bestandsregulierung, damit die Reduktion nicht nur einem einzigen Revier zufällt oder im Gatter erfolgen muss.
2. Möglichkeit der Nutzung des Zaunes zur Aufforstung aufnehmen (nach der Nutzung als WWG).
3. Der Bescheid ist mit sechs Jahren befristet. Es sollten Bedingungen zu einer Fortführung des Gatters genannt werden, wenn dieser Bescheid ausläuft.
4. Errichtung von Wildruhezonen sollten in den Bescheid aufgenommen werden.

Doris möchte festhalten, dass im Gemeindevorstand ausgemacht wurde, dass Gernot die „Rechtswidrigkeit“ abkläre und dann einen Antrag formuliere, den er allen Mitgliedern des Vorstandes zukommen lasse. Gekommen sei nichts.

Adi ist der Ansicht, dass wir für die Gemeinde reden müssen. Wir können nicht über die Bereiche entscheiden, die die Hegegemeinschaft oder die Jagdgenossenschaft betreffen. Der Bescheid gilt bis 2027, das bietet eine gute Möglichkeit, die Sache zu evaluieren. Wenn es gut klappt, spricht nichts gegen eine Verlängerung, die dann zu beraten und anzusuchen wäre. Wer die Anlagen entfernt bzw. wer die Kosten dafür trägt, ist im alten Vertrag geregelt, den ein Rechtsgutachter als nach wie vor gültig ansieht. Er ist der Ansicht, dass das beim Grundsatzbeschluss verwirkt wurde. Dabei hätte man mit der HG einen neuen, für die Gemeinde besseren Vertrag aushandeln können.

Gernot meint, dass der Absatz zum Abbruch der HG zugeschrieben werden müsste. Der Bescheid sei in diesem Punkt falsch.

Doris sagt, uns betrifft die Rodungsbewilligung. Nach ihrer Rechtsauskunft kann das die BH so festlegen. Und es sei rechtens, so die Auskunft des Landesvolksanwaltes.

Dietmar sagt, dass die Entscheidung bei einer Beschwerde bei der Behörde liege. Wenn das rechtens sei, wird es von der BH bestätigt werden.

Doris verweist darauf, dass der Lageplan ein wesentlicher Bestandteil des Bescheides sei. Die Grundlage für den Bescheid war sicher auch die Entscheidung der Gemeinde am 30. 6. 2021 bei der GV Sitzung. Ihr war und ist wichtig, dass die Gemeinde aus dem alten Vertrag herauskommt, der nicht nur die Grundinanspruchnahme, sondern auch den Bau und Erhalt, sowie den Abbruch des Zaunes beinhaltet. Mehrfach wurde in dieser GV Sitzung darauf hingewiesen, dass mit der HG

verhandelt werden soll, damit ein neuer Vertrag erstellt wird, der bessere Bedingungen für die Gemeinde erreicht. Da ist man „darübergefahren“ und wollte davon nichts hören. Sie sehe den Bescheid aus Sicht der Gemeinde als super an. Der Bescheid beinhalte detaillierte Auflagen, die auch exekutiert werden können. Eine Arbeitsgruppe und Experten haben sich an der Entstehung und Formulierung des Antrages zum WWG beteiligt. Sie sagt weiter, dass zur Gültigkeit des alten Vertrages zwischen Gemeinde und HG ihr noch eine andere rechtliche Stellungnahme, die zu einem anderen Schluss kommt, vorliege. Sie sehe keine Notwendigkeit gegen den Bescheid zu berufen.

Adi ist der Ansicht, dass ähnliche Kosten wie bei Aufbau des Gatters für die Gemeinde auch beim Abbruch entstehen werden. Er beziffert das mit ca. 50.000€. Bis 2027 sehe man, ob es funktioniere. Eine gute Sache werde man sicher nicht beenden. Sonst könnte man eine andere Zweckwidmung des Gatters anstreben (Schutz beim Aufforsten).

Gernot meint, die andere Nutzung sollte im Bescheid festgeschrieben werden.

Roland sieht auch die anderen Reviere in der Pflicht. Sie sollen ebenfalls zur Reduktion beitragen, das müsste im Bescheid stehen.

Amanda meint, dass die Behörde die Möglichkeit hat, die Abschüsse festzusetzen. Sie nennt eine neue Art der Ermittlung der Abschusszahlen. Der Jagdnutzungsberechtigte, der Jagdverfügungsberechtigte, der Forst und gegebenenfalls die Wildbach- und Lawinverbauung geben eine Einschätzung der notwendigen Abschüsse bekannt. Auf dieser Grundlage trifft die Behörde die Entscheidung. Im Bescheid betrifft uns nur die Rodungsbewilligung, nicht die jagdlichen Vorgaben.

Doris sagt, die HG hat viele Mitglieder, die das Konzept erstellt und den Antrag gestellt haben. Wir sind ein politisches Organ, das ein Bekenntnis zum Wild abgibt, den Wald aber nicht außer Acht lassen darf.

Sie fragt, ob die Jagdgenossenschaft von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch gemacht hat. Gerold Welte antwortet, NEIN.

Gernot fragt, ob der Punkt c im Vorschlag, er betrifft die Punkte 1. – 4. oben – Mitwirkung anderer Reviere, andere Nutzung des Zaunes, usw. gestrichen werden sollen. Damit würde man sich auf die rechtswidrigen Gründe beschränken (Kosten Abbruch, Lageplan).

Dietmar meint, zum Antrag der Hegegemeinschaft im Jahr 2017 haben sich wesentliche Punkte geändert.

Amanda sagt, das muss auch so sein, sonst könnte die Behörde nicht mehr in der gleichen Sache entscheiden. Im Bescheid wird ausführlich begründet, welche wesentlichen Punkte sich verändert haben, damit ein Bescheid erstellt werden konnte.

Dietmar gibt zu bedenken, dass wir als Gemeinde nichts zu verlieren haben, wenn wir Beschwerde einreichen. Die Entscheidung liegt bei der Behörde. Es spreche nichts dagegen.

Doris sagt, man kann darüber diskutieren. Eine von der Liste FÖL eingebrachte Aufsichtsbeschwerde wurde von der BH abgewiesen. Ihr habt recht bekommen. Dadurch wurde ein Freibrief zur Nutzung gegeben. Die Liste FÖL hat das möglichste getan, dass es eine gute Lösung die Gemeinde gibt und ein neuer Vertrag verhandelt wird.

Gernot stellt den Antrag: Wer kann der Einbringung einer Beschwerde gegen den Bescheid der BH (BHFK-II 5169/2 – 195) zustimmen. Fünf Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich dafür aus: Gerold Matt, Dietmar Breuß, Bianca Kumpitsch, Roland Matt und Gernot Gögele. Die Liste FÖL (Doris Zimmermann, Adi Rohrer, Rainer, Robert und Amanda Nesensohn) sind dagegen. Das Ergebnis ist somit 5:5, damit ist der Antrag abgelehnt. Der Vizebürgermeister übergibt nun den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Der Vorsitzende hält noch ergänzend folgendes fest:

Der Bescheid vom 29.06.2012 betreffend ebenfalls der Verlängerung zum Betrieb eines WWG in Laterns wurde vom Bgm. weder dem Gemeindevorstand noch der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

---

TOP 3 ALLFÄLLIGES

---

Gerold Welte fragt, ob es noch allfällige Punkte gibt.

Doris erkundigt sich nach den Weiderechten der Alpe Lindach. Es laufen noch Abklärungen, die Angebotseinholung sollte in zwei bis drei Wochen erfolgen.

Weiters ersucht sie um eine Aufstellung der Waldnutzung 2021, und eine detaillierte Abrechnung bzw. Nachkalkulationen der Holzerlöse. Es wurde ihr mehrfach versprochen, bisher hat sie die gewünschten Unterlagen nicht erhalten.

Es folgen keine Wortmeldungen mehr.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.01 Uhr

Die Schriftführerin:  
Amanda Nesensohn

Der Bürgermeister:  
Gerold Welte